

Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pletten Kaffee, den der Automobilklub spendete, um das Maß seiner Liebenswürdigkeit voll zu machen. Auch das begleitende Lehr- und Dienstpersonal ging selbstredend nicht leer aus. Es mochten im ganzen 120 Personen gewesen sein.

Die Klubherren, die wohl selten mit Taubstimmigen zusammengekommen waren, legten großes Interesse für sie an den Tag. Nach

wieder bezeigten manche Leute am Weg ihre helle Freude an den mit so zahlreicher jugendlicher Fracht beladenen Automobilen. Nach fünf Uhr waren wir alle heil und um eine herrliche Erinnerung reicher zu Hause. Herzlicher Dank sei dem Berner Automobilklub dargebracht, daß er eine so große Schar Vierfüßiger mehrere Stunden lang beseligt hat. Eugen Sutermeister.



Sammlung zur Rückkehr.
(Klischee aus der „Automobil-Revue“ Bern.)

einer Ansprache des Präsidenten des Anstaltskomitees, Herrn Ueberjar, wurden den Herren im schönen, kühlen Garten ein paar kleine Proben der Taubstimmigen-Erziehungskunst mit Sprech- und Sprachübungen und Turnen vorgeführt. Nun mahnte die vorgeschrittene Zeit zur Heimkehr. Da brauchte man nichts Lebendes aus Stallungen hervorzuholen und unter Zeitverlust anzuspinnen. Im Nu waren die 21 Automobile bestiegen, und im Nu waren sie davon! Diesmal ging's über Kehrsatz und Wabern heim. In letzterem Ort wurden wir von der Mädchen-Taubstimmigenanstalt von fern freudig begrüßt. Schon früher und jetzt

Fürsorge für erwachsene Taubstimmige in der Schweiz.

Aufruf zugunsten der Taubstimmigen. — Die Taubstimmigenanstalten. — Erziehung und Fürsorge für die erwachsenen Taubstimmigen, — Seelsorge. — Aufgabe der Taubstimmigenfürsorge.

Vorwort des Redaktors. Man soll zwar nicht viel von sich selbst sprechen. Aber erstens weil unsere Zeitung als das einzige Organ der schweizerischen Taubstimmigen Sache alles berühren und besprechen muß, was ihr im schweizerischen Taubstimmigenwesen Neues und Bedeutsames zur Kenntnis kommt, und zweitens, weil meine betreffende Broschüre an dieser Stelle noch nicht eingehend, sondern nur ganz kurz von mir selbst besprochen wurde (siehe Nr. 2, Seite 13 unten) und

der „Tages-Anzeiger“ für Stadt und Kanton Zürich, vom 23. Mai, durch einen andern den Hauptinhalt derselben gut und verständnisvoll zusammengefaßt hat, so sei dessen Artikel hier ganz abgedruckt.

Die Notwendigkeit der sozialen, geistigen und geistlichen Fürsorge für erwachsene Taubstumme schildert der landeskirchliche Taubstummenprediger Eugen Sutermeister in Bern in einem „Aufruf an das Schweizer Volk“. Mit warmen Worten spricht er von der dreifachen Not der erwachsenen, sich selbst überlassenen Taubstummen und illustriert mit Ausschnitten aus ihrem Leben und mit Hinweisen auf die Er-

Schule erwachsenen Kinder nicht minder notwendig ist, wie die erste Erziehung.

Eugen Sutermeister möchte deshalb sämtliche Taubstummeninstitute vom Staate übernommen und unter das Primarschulgesetz gestellt wissen. Daneben sollten Taubstummenlehrer-Bildungskurse eingerichtet werden. In bezug auf Gehalt und Pensionsberichtigung sind die Taubstummenlehrer heute den Kollegen von der Volksschule noch nicht gleichgestellt; hiermit ist der öftere Wechsel von Lehrkräften teilweise zu erklären. In einem in oben genannter Broschüre abgedruckten „Kundschreiben an alle schweizerischen Seminarien“ bit-



Spazierfahrt auf dem Lastwagen der Konstruktionswerkstätte in Chun.
(Klischee aus der „Automobil-Revue“ Bern)

fahrungen des Auslandes die künftigen Aufgaben der Taubstummenpflege. „Eine Anzahl von Vereinen weist die kleine Schweiz auf, auch eine erfreulich große Zahl gemeinnütziger Stiftungen und Liebeswerke; an alle Gebrechen hat man gedacht, an jedes Alter und Geschlecht, vom Säugling bis zum Greise — mit einer Ausnahme — der erwachsenen Taubstummen“ sagt der Verfasser in der Einleitung. Etwa 6000 Taubstumme zählt man in der Schweiz und 15 Taubstummeninstitute. Von den letzteren sind nur zwei staatlich, alle andern leben von der Barmherzigkeit der Bevölkerung. Es wachsen hunderte von taubstummen Kindern ohne jeden Unterricht auf, und für erwachsene Taubstumme ist nirgends gesorgt, obwohl man behaupten kann, daß die Fürsorge für die der

schweizerischen Seminarien“ bittet Sutermeister die Vorstände, allen Zöglingen von der Taubstummenfache berichten zu wollen, und sie, wenn irgend möglich, beim Besuche in Anstalten über Taubstummen-Erziehung orientieren zu lassen. Die große Unkenntnis des Taubstummenwesens verhindert manchen, an richtiger Stelle Hilfe zu suchen; man sieht oft von vornherein die Taubstummen als bildungsunfähig an. Auch durch die Verbreitung der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ in Schulen und Bibliotheken

hofft der Verfasser Licht in die Unkenntnis weiter Volksschichten zu verbreiten.

Ganz besonders liegt ihm die Zukunft der entlassenen Taubstummen Schüler am Herzen. Er tritt für die Anstellung von besonderen Predigern ein, die ohne Nebenamt sich nur den Taubstummen widmen sollen; Sutermeister erkennt hier an, daß der Kanton Bern, der so lange vorbildlich war, im Jahre 1909 vom Kanton Zürich überflügelt wurde, daß hier das Ideal der Taubstummenpastoration erreicht ist. Für kleine Kantone schlägt der Verfasser gemeinsame Anstellung eines Taubstummenparrers vor.

Er ist aber überzeugt, daß erfolgreiche Seelsorge ohne gleichzeitige, kräftige soziale Hilfe undenkbar ist, und erinnert an die Einrichtung

des kantonal-zürcherischen Taubstummenpfarramtes, dem auch die soziale Fürsorge zur Pflicht gemacht wurde. Einzelne Taubstummenanstalten sorgen für die Berufsbildung, Unterbringung bei Lehrmeistern, Lehrgeld und Kleidung ihrer früheren Zöglinge, die meist Schneider, Schuhmacher oder Schreiner werden. Aber trotz bestem Willen reicht diese Fürsorge nicht aus. Ein Uebelstand besteht darin, daß jede einheitliche Organisation und Kontrolle in der Unterbringung und Beaufsichtigung der schulentlassenen Taubstummen und ihrer Lehrmeister fehlt. Durch Einrichtung einer vollständigen, mit der Taubstummenanstalt verbundenen Lehrwerkstätte, so glaubt Sutermeister, kann diesem Uebelstande am besten abgeholfen werden. Leicht läßt sich auch eine Fortbildungsschule an eine solche Lehrstätte angliedern, da ja Lehrpersonal und Schüler immer vorhanden sein werden. Für Lehrtöchter sollen Haushaltungsschulen, Koch- und Nähschulen eingerichtet werden.

Da die Einfalt und Wehrlosigkeit der Taubstummen oft mißbraucht wird, darf mit der Vollendung der Lehrzeit die Fürsorge nicht aufhören. Durch die Wiedergabe zahlreicher Berichte beweist Sutermeister die Notwendigkeit einer regelmäßigen Inspektion der Lehrlings- und Gesellenplätze; das Taubstummenpfarramt wäre nach seiner Meinung und Erfahrung die gegebene Zentralstelle für Lehrlings- und Gesellenangelegenheiten; die Stellenvermittlung ließe sich damit zwanglos verbinden.

Da selten ein Taubstummer so viel verdient, daß er etwas für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und des Alters zurücklegen kann, so appelliert der Verfasser an das Schweizervolk, daß es ein schweizerisches Taubstummenheim erbaue, wie man deren im Auslande bereits in vielen Städten als segensreiche Institutionen kenne. In die vorhandenen Pflegeanstalten passen die Taubstummen nicht, da sie sich ihres Gebrechens immer wieder bewußt und entmutigt werden. Auch pekuniär sichergestellte Taubstumme sollten in einem Taubstummenheime aufgenommen werden; mit Schicksalsgenossen zusammenlebend kommt das Gefühl der Vereinsamung nicht so sehr bei ihnen auf.

Als Aufgabe der Taubstummenfürsorge in geistiger Beziehung nennt Eugen Sutermeister regelmäßige Verbreitung von Anweisungen über den Verkehr mit Taubstummen an das breite Publikum; die Veranstaltung von Vorträgen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes nach dem Beispiele der württembergischen Taub-

stummenpflege. Jugend-, Schul-, und Volksbibliotheken, die es fast in jeder Gemeinde gibt, möchte er den Taubstummen zugänglich gemacht wissen. Der Taubstumme sollte eigentlich viel mehr lesen, denn dieses geistige Hören ist ja fast sein einziges Fortbildungsmittel. Eine unglaublich große Zahl von Schülern, die während des Aufenthaltes in der Anstalt sehr gut sprechen konnten, verstummten später aus Mangel an Übung zum Sprechen, und sie verlernen so auch die Kunst des Ablesens nach und nach.

So eingehend und mit liebevollem Verständnis, wie es in dieser Broschüre geschieht, kann nur jemand das Schicksal der Taubstummen schildern und deren Sache zu der eigenen machen, wenn er über jahrelange Erfahrung in der Schweiz, über genaue Kenntnis der ausländischen Taubstummenpflege — und nicht zuletzt über das wärmste Mitgefühl gegenüber diesen oft so hilflos im Leben stehenden Menschen verfügt. Die Broschüre ist unentgeltlich beim Verfasser in Bern zu beziehen; sie sollte nicht nur von Behörden, Pädagogen und Ärzten gelesen werden, sondern auch von all denen, die in der eigenen Familie oder in ihrer weiteren Umgebung das Schicksal von Taubstummen zu lindern vermögen. Dann wird die Gründung eines Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme, wie man solche im Auslande schon lange kennt, auch in der Schweiz möglich sein.

Aus der Taubstummenwelt

— An beinahe 250 deutsche Blätter der Schweiz wurde das nachfolgende Artikelchen geschickt mit der Bitte um Abdruck. Hoffen wir auf eine Millionenerbschaft für das Taubstummenheim!

„Vermächtnisse. Bei Anfertigung von testamentlichen Urkunden oder bei Gedächtnisgaben aus Trauerhäusern und dgl. möge man auch gütigst gedenken des „Fonds für ein schweizerisches Taubstummenheim“. (Aysl für erwerbs- und arbeitsunfähige, geschulte Taubstumme), Gründung und Verwaltung vom kantonalen Taubstummenprediger Eugen Sutermeister in Bern, der tätigen Interessenten gerne seine darauf bezügliche Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ unentgeltlich abgibt. Auch sammelt er für den gleichen Zweck Stanniol, Briefmarken und Geld und bittet, ihm solches jeweilen im Januar